ericbeint. modentlich breimal: Dienftag, Donnerftag und Samftag.

Bolksblaff

Biertelfährlicher Preis: in ber Erpedition gu Ba= berborn 10 9gi; für Aus= wärtige portofrei 12 1/2 9gs

Mile Boftamter nehmen Beftellungen barauf an.

Stadt und Land.

Infertionegebühren für die Beile 1 Gilbergr.

95.

Paderborn, 9. August

1849.

Mebersicht.

Die Neutralität ber Schweiz. (Schluß.) Deutschland. Baderborn (ein Artifel der Rh. Bolkshalle); Berlin (Kabinets Drbre; Einweihung der Treubunds Jungfrauen; Misnister v. Labenberg an den Brediger Jonas; Cholera); Duffeldorf (Belagerungs Buffand aufgehoben ic.); Mainz (Wechsel in der Oberkommandantur); Braunschweig (Winisterrath); Breslau (General Lamoriciere); Dresden (Durchreise der Königin von

Preugen 2c.) 8 Baben. (Kinkel noch nicht erschoffen); Bom Obenwald (ba-bifche Buftanbe).

Ungarn. (Nachrichten vom Kriegsschauplate.) Ingarn. (Nachrichten vom Kriegsschauplate.) Italien. Rom (Abresse bes Gemeinde-Rathes an ben Papft; Ant-wort des h. Baters; Turin (die Friedensbedingungen von Destreich angenommen; Triest (Bombardement Benedigs). Türkei. (Der Aufstand in Bosnien). — Bermischtes.

Die Reutralität der Schweiz.

(Schluß.)

1) Benn ber neutrale Staat feinen Ungehörigen erlaubt, gegen eine ber friegführenden Machte an ben Feindfeligkeiten Theil gu nehmen, fo ift bie Meutralität gebrochen.

In Stalien bienten befanntlich viele Schweizer in ben Reihen Insurgenten; im fogenannten babifchen Freiheitsheere befand fich, viele Führer nicht gerechnet, eine ziemlich ftarte Schweizerle= gion. Die fdweizerifchen Behorden haben aber niemals die übliche Form eines Berbotes ober ber Burudberufung ihrer Staatsange-Borigen erfüllt.

2) Die Reutralitat ift gebrochen, wenn einer ber friegführenden Mächte die Aushebung oder Berbung von Mannschaft, Die Sammlung ober Bilbung von Truppenförpern ober militarifchen Borbereis tungen irgend einer Art auf neutralem Boden geftattet werben.

In verschiedenen Rantonen haben fich Freischaaren gegen Deutschland und gegen Stalien gebilbet, ohne bag es von ben Regierungen jemals ernftlich gehindert worden mare. Mangelte nun ber Regierung bes Bunbes bie Macht, um die Kantone gu gwingen, fo mar mit ber Fahigfeit ihre Berpflichtung gu erfullen, bie Grundbedingung ihres Rechtes verloren.

3) Der Berfauf von Baffen und Rriegematerial an eine ber friegführenben Mächte ift eine Berlegung ber Meutralität, wenn bie andere baran gehindert wird.

Es ift bekannt, bag fur alle Aufftande in ben Rachbarlandern Baffen und Munition in ber Schweiz angekauft worden find. Benn nun bie Schweizer entgegnen, daß fie ben Defterreichern und ben beutschen Regierungen folche Unfaufe ebenfalls geftattet haben murben, fo ift bies eine Musflucht, welche vielleicht in einer gericht= lichen Berhandlung, feineswegs aber im internationalen Berfehr geltenb gemacht werben fonnte. Die Schweizer wußten recht gut, daß die bezeichneten Regierungen bei ihnen fein Rriegematerial faufen werben. Da jedoch ber Sandel nur fcmer übermacht und felten geftort werben barf, legen wir barauf nur ein fleines Bewicht; wir fuhren fogar an, daß, bem Bernehmen nach, die pro-viforische Regierung in Baden auch mit belgischen Fabrifen über bie Lieferung von Waffen in Unterhandlung trat. wurden biefe Lieferungen nicht vollzogen; ob ber Bollzug nun von der Regierung des neutralen Königreiches, oder ob er durch an-bere Ursachen gehindert wurde, ift uns zur Zeit noch unbekannt.

4) Die Ungleich heit der Behandlung der frieg-

führenden Mächte ift ber Bruch ber Reutralität. Darüber ift faum eine Bemerfung nothig. Die Schweizer haben bei jeder Belegenheit ihre Sympathien fur bie Rebellen und

ihren blinden bag gegen die gefetlichen Regierungen thatfachlich beurfundet. Einige Rantone haben allerdings eine rühmliche Ausnahme gemacht, andere aber haben Sandlungen offener Feind= fcaft begangen; Die Thatfachen find allbefannt.

Ge fei uns erlaubt, noch eine andere Möglichfeit anzubeuten. Ein vom Züricherfee in die allgemeine Zeitung vom 21. Juli Rr. 202 geschriebener Artikel hebt die afplfu= chende Mannfchaft um eine Stufe höher ale Rtiegegefangene; er ftellt bie geflüchteten babifchen Freischaaren ben Defterreichern und Frangofen gleich, welche in ben Jahren 1795 und 1796 ent= waffnet burch bie Schweiz gebracht wurden und an ber Grenge ihres Baterlandes die abgelegten Baffen wieder erhielten, wenn ihre Kriegstaffe ober ihre Regierung die Roften bes Eransports und der Verpflegung bezahlt hatten. Wird biefe Gleichftellung zugeftanden, fo muß folgerichtig für biefe Flüchtlinge, ber vollerrechtliche Say: bag bie von einem Beere gemachte Beute nicht aufhört ihm zu gehören, wenn fie auf neutra-les Gebiet gebracht worben ift, feine volle Geltung haben. Die Gelber und bas Rriegsmaterial, welche bie Trummer bes ba= bifchen Freiheitsheeres in die Schweiz geführt, maren bemgufolge beffen Gigenthum als gute Beute und burften nicht an Breugen ober an irgend einen beutschen Staat abgeliefert werben, weil Diefe die andere friegführende Dacht barftellen. Bohl aber fonnte Die eibgenöffifche Regierung ben Bertauf Diefer Beutegegenftanbe auf neutralem Boben geftatten ober verfügen. Die Kantone fonnten nun ben Erlos, fo wie die anderen Gelber mit Beschlag belegen, um bie Roften zu beden, welche bie Auffahme ber Flüchtlinge ver= urfacht. - Bir wiffen nun febr mohl, baf bie Schweizer und ihre Beborben jede Unregung gu foldem Berfahren als einem ehrlofen von fich weisen murben; mir aber wollten bie Folge-fage einer falichen Auffaffung gieben, damit fich die Große ber Berblendung herausftellte.

Da bie , Großmächte in ben vorliegenden Fällen fein volfer= rechtliches Berhältniß bes Meutralen zu friegfüh= renden Machten anerkennen, fo werden fie fich fur bie Beurtheilung bes Rentralitatebruches allerdinge auf einen andern Standpunft ftellen; immer aber bleibt es außer 3weifel, bag fie formell berechtigt find, gegen das feindfelige Berfahren ber Schwei= ger ernfthaft und felbst gewaltsam einzuschreiten; ber Friede von Europa verlangt es. Dem Theilungsprojeft, welches frango= gofifde Blatter besprechen, liegt fein politifder Gedante gu Grund. Bir wurden jede Beschränfung bes Neutralitätsrechtes, wir murben jeden Angriff auf die Unabhangigfeit ber Schweiz ale ein Unglud beflagen. Unter ben allgemeinen Erfchutterungen fann Mittel-Europa ben Beruf ber Gidgenoffenfchaft am menigften entbehren; es fnupfen fich die bochften Intereffen an bas Befteben ber Schweig, und ebe Dentschlands Birren ein Reich geboren, fann jeder Tag Buftande hervorrufen, welche eine fegensreiche Birtfam: feit bem Bunde geftatten, Der, ohne offenfive Rraft, Deutschland, Franfreich und Stalien auseinander halt.

Aber im Intereffe von Guropa muffen Die Machte Die Schweiz in ihre angewiesene Stellung brangen, gum Bortheil Aller muffen fte genugende Burgichaften fur Die Erfullung heiliger Berpflichtungen erzwingen. Soll Die Schweiz befteben, fo barf fie fortan nicht mehr Die Berfftatte fein, in welcher Die Manner bes Umfturges Baffen ichmieden, um die Grundpfeiler ber gefellichaftlichen Ordnung zu gertrummern, um ben Bolfern ihren Glauben, ben Staaten Die Rube zu rauben. Sat bas fraftige gefunde Bolf ber Berge bie entehrende Gerrichaft eines roben Radicalismus einmal gebrochen, fo wird ber Dunkel ichwinden, und an die Stelle eines offenen ober beimlichen Rrieges gegen bie Regierungsformen ande: rer Bolfer und gegen ben Beftand benachbarter Staaten wird wieber jene einfache und murbevolle Politif ber Gibgenoffen treten,